

Schlachtgemeinschaft Oberstdorf – Kleinwalsertal

für Schlachtungen aller Gattungen und Prämienansuchen von Rindern gilt nach wie vor folgende Regelung:

Rechtzeitige Terminvereinbarung mit den Metzgern

Tauscher Stefan	Tel. 0049 175-2065161
Stiegeler Hermann	Tel. 3221
Steck Heinz	Tel. 0049 8322-809688
Zell Rudolf	Tel. 0049 8322-6190

Beantragung Tierpass und Gesundheitszeugnis

Bestellen bei der Landwirtschaftskammer Tel. 05574-400-0 Fax. 05574-400-600
E-Mail:office@lk-vbg.at

Beispiel-Antrag ist auf der Walser Buura Webseite abrufbar.

Es dürfen nur Schlachtungen mit gültigen Tierpass und leserlich ausgefülltem Viehverkehrsschein vorgenommen werden, den Tierpass mind. 10 Tage vor dem Schlachttermin bestellen.

Neu: ab 01.01.2009 ist für jede Schlachtung das Formblatt zur Bestätigung der Lebensmittelsicherheit ausgefüllt im Schlachthof zu hinterlegen.

Leerformulare sind entweder auf der „walser buura“ Webseite abrufbar, bzw. liegen im Schlachthof bereit.

Der Tierpass und das Gesundheitszeugnis sind 14 Tage gültig. Sollte nicht oder später geschlachtet werden muss es amtlich korrigiert werden.

Notschlachtungen dürfen nur mit Zustimmung von Dr. Gessler, Tel. 0049 8322 7747 in den Schlachtraum gebracht werden.

Nach der Schlachtung in Oberstdorf

Der Landwirt bringt innerhalb von 6 Tagen den blauen Durchschlag des Viehverkehrsscheines auf die Gemeinde (Reinold Gurschler), wo die HIT-Meldung sowie der Schlachtprämienantrag bestätigt werden. Die 6 Tagesfrist der HIT-Meldung ist Voraussetzung für einen gültigen Schlachtprämienantrag.

Bei Abwesenheit übernimmt diese Aufgabe Franz Müller

Totgeburten und verendete Kälber/Schafe

Im Konfiskatraum in Oberstdorf dürfen Kälber/Schafe bis zu einem Höchstgewicht von 80 kg abgegeben werden.

Auskunft und Schlüssel bei	Rudolf Hilbrand	Tel. 0650 9804662 und
	Franz Müller	Tel. 0664 73719606

Diese Verlautbarung ist auf der Homepage der „Walser Bura“ www.walserbura.de abrufbar. (18.2.2009)